



Datum: 07.01.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr König
----------------	--------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

**TOP: Barrierefreie Umgestaltung des Schützenplatzes in Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bezirksausschuss zur Kenntnis und Beratung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Auf Basis der Vorlage X/1023 fasste der Bezirksausschuss Schmallenberg nach vorheriger auf verschiedenen Ebenen geführten intensiver Diskussion einstimmig den mit der Vorlage vorgestellten Entwurf zum Bauprogramm.

Ein wesentliches Ziel der Umgestaltung ist die Schaffung eines barrierefreien Übergangs von der West- zur Oststraße, der Einbau von Leitstreifen zur Erleichterung der Orientierung für Blinde oder Sehbehinderte, der Einbau von Orientierungshilfen für diesen Personenkreis an der Ampelanlage der Oststraße bzw. dem Zebrastreifen an der Weststraße sowie eine barrierefreie Verbindung vom Parkplatz für gehbehinderte Menschen an der Weststraße bis zum Zebrastreifen.

Die Diskussion im Vorfeld verdeutlichte den Zielkonflikt zwischen der Barrierefreiheit einerseits und dem Erhalt wie Förderung des historischen Stadtbildes in Form des verlegten Natursteinpflasters andererseits. Die Abkehr vom kleinteiligen Natursteinpflaster mit einem hohen Fugenanteil zugunsten eines ebenerdigeren Materials mit geringerem Fugenanteil würde das bisherige einheitliche Erscheinungsbild des Schützenplatzes verändern.

Arbeitskreis und Bezirksausschuss haben sich im Sinne der Barrierefreiheit letztlich für Klinkerpflaster in der Farbe NERO, verlegt im Ellbogenverband, und Rippensteine zur Orientierung entschieden.

Wie zu erwarten, hat diese einstimmige Entscheidung, insbesondere die Materialwahl, im Folgenden zu einer erneuten Diskussion in der Bürgerschaft geführt.

Kritisiert wurde die deutliche Abkehr von den bisherigen Materialien, im Wesentlichen Grauwacke und Blaubasalt und einem tatsächlichen oder vermeintlichen Bruch mit den Ausbaukriterien des historischen Stadtcores.

Zur Unterstützung der Argumentation wird auf die Gestaltungssatzung verwiesen, wonach entsprechend § 9 zum einen rote oder rötliche Materialien im privaten Bereich unzulässig wären und zum anderen private Stellflächen aus anthrazitfarbenem oder schiefergrauem Beton- oder Natursteinpflaster herzustellen wären.

Außerdem wäre die Gestaltung des zum Ausbau anstehenden Bereichs wegweisend für die Neugestaltung der Gehweg in der Ost- wie Weststraße.

Wenngleich die Gestaltungssatzung nur den privaten Bereich anspricht, so ist es argumentativ schwer haltbar, im öffentlichen Bereich von den Vorgaben der Satzung abzuweichen.

Obwohl die Vorbereitung der Ausschreibung mit dem Ziel einer Umsetzung in der 1. Jahreshälfte weit fortgeschritten ist, lohnt eine Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Argumenten. Der Hinweis, der anstehende Ausbau sei wegweisend für die weitere Sanierung der Gehwege, ist richtig. Auch vor diesem Hintergrund ist eine möglichst breit getragene Akzeptanz anzustreben, wobei klar sein dürfte, dass die wichtige und angestrebte Barrierefreiheit mit dem bisher verlegten Natursteinpflaster nicht erreichbar ist.

Klinkerpflaster hat den Vorteil, dass es farblich komplett durchgebrannt ist und auf seine Lebensdauer weitestgehend Farbstabilität erwarten lässt. Der gewählte Farbton Anthrazit vermittelt gleichwohl einen rötlichen Eindruck und sollte im Stadtcore vermieden werden. Nach Information einer örtlichen Baufirma soll dieser Stein auch in einem rein grauen Farbton hergestellt werden; bis zur Sitzung des Bezirksausschusses wird versucht, an Mustersteine zu gelangen. Klinkerpflaster kann als sehr ebene Fläche verlegt werden und entspricht insoweit den Anforderungen an die Barrierefreiheit; aufgrund der Steingröße hat es allerdings einen vergleichbar hohen Fugenanteil. Dies führt zur Unruhe für Nutzer von Rollatoren oder Rollstühlen.

Gemessen an § 9 Abs. 2 der Gestaltungssatzung wäre zu überdenken, ob nicht – wenn wegen mangelnder Barrierefreiheit kein Natursteinpflaster – wie für Private vorgeschrieben, auch im öffentlichen Bereich Betonsteinpflaster obligatorisch sein sollte.

Ein erster Ansatzpunkt könnte der Verbindungsweg über den Rathausvorplatz darstellen. Im Sinne der Barrierefreiheit hat man bereits vor Jahren einen etwa 1,50 m breiten Weg, eingefasst in Natursteine aus Blaubasalt, angelegt, während der Vorplatz ähnlich dem Schützenplatz ansonsten in Natursteinpflaster aus Grauwacke angelegt wurde. Vorbehaltlich abschließender Prüfung würde die Einfassung in Basaltsteinen als Orientierung für Blinde oder Sehbehinderte ausreichen, der Einbau von Riffelsteinen als weiteres fremdes Element würde sich erübrigen. Dank der zwischenzeitlichen Sanierung sind drei Gestaltungsmöglichkeiten sichtbar. Nachfolgende Fotos zeigen diese.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5

Betonsteinpflaster bietet eine breite Palette an möglichen Farben, Formen, Steingrößen und Verlegearten. Farblich bleibt nur ein Grauton, vielleicht ein helleres und dunkleres Grau gemischt, um ein sehr stringentes Farbbild zu vermeiden. Als Form sollte nur ein Rechteck in Frage kommen. Die Kanten der Steine könnten gebrochen sein, um dem Natursteinpflaster nahe zu kommen. Sie könnten aber auch gefast oder scharfkantig gewählt werden. Da sich der Stein vom Naturstein abheben wird, kann man über die Größe diskutieren. Je größer der Stein, desto geringer der Fugenanteil. Mit Blick auf die Gehwege der Ost- und Weststraße spricht zudem einiges für größere Formate, um den mit den Natursteinplatten erzeugten Eindruck der Laufbänder, dann aber durchgängig und breiter, zu erhalten. Zur Oberfläche gibt es mehrere Verarbeitungsverfahren. Es sollte dasjenige mit einer möglichst dauerhaften Farbsicherheit gewählt werden.

Bis zur Sitzung der Bezirksausschusses ist eine weitere Befassung des Arbeitskreises zur Materialwahl mit dem Ziel der Überprüfung und ggfls. Erarbeitung eines alternativen Materialvorschlages vorgesehen. Sollte es zu einem alternativen Vorschlag kommen, wäre das bisherige Bauprogramm in diesem Punkt zu ändern, um möglichst kurzfristig die Ausschreibung an den Markt geben zu können. Auch soll versucht werden, Mustersteine bzw. Musterflächen, wegen der Witterung vielleicht nur mobil auf einem Anhänger, zu besorgen.